



## Kurzbewertung

Objekt:	Berufsschule Mühletal Winterthur, Sofortmassnahmen
Ort:	Winterthur
Art des Planerwahlverfahrens:	Leistungsofferte
Verfahren:	Leistungsofferte
Auslober	Kanton Zürich Baudirektion Hochbauamt
Publikation:	SIMAP, <a href="http://www.zh.de">www.zh.de</a>
Verfahrensbegleitung	Kanton Zürich Baudirektion Hochbauamt

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Das Beurteilungsgremium ist namentlich erwähnt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren ist als Leistungsofferte anstelle eines Planerwahlverfahrens ausgeschrieben.
- „Ab- und Auf-Indexierung“ von Baukosten und Honorar
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Ein vom Auslober unabhängiges Mitglied im Beurteilungsgremium fehlt.

### Beurteilung des BWA Zürich

Die Baudirektion des Kantons Zürich (Hochbauamt) schreibt die Planerleistungen Architektur für die Sofortmassnahmen in der Berufsfachschule Winterthur (Schulgebäude Mühletal) aus. Das Haus steht (vermutlich noch nicht) unter Denkmalschutz. Gegenstand dieser Submission ist ausschliesslich die Umsetzung von einzelnen Sofortmassnahmen, deren Dringlichkeit gegeben ist, um die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit des Gebäudes zu gewährleisten. Dies betrifft u.a. ein gesamtheitliches Trinkwasserkonzept inkl. Warmwassererzeugung, Analyse und Reparatur der Abwasserleitungen, Arbeiten an der Kälteanlage, Schliessanlage, etc. Die baulichen Massnahmen sollen während der Schulferien stattfinden. Die Kostengrobschätzung (+/- 30%) ergibt CHF 3,43 Mio. inkl. MWSt. für BKP 1-6.

Das Verfahren ist an sich gut vorbereitet. Das Verfahren wurde als „Leistungsofferte“ betitelt; ein regelkonformes Planerwahlverfahren nach SIA 144 wäre angemessener. Da das gesamte Angebot als eine einzige durchsuchbare und kopierbare PDF-Datei eingereicht werden muss, ist leider nicht von einer Zwei-Couvert-Methode auszugehen. Es gibt kein von der Bauherrschaft unabhängiges Mitglied im Beurteilungsgremium und keinen namentlich genannten Ersatz.

Es wird die „Ab- und Auf-Indexierung“ von Baukosten und Honorar (mit Referenzjahr 2018) angegeben. Der BWA kritisiert dieses Vorgehen bekanntermassen; es gibt dazu die «Stellungnahme zur Rückindexierung der aufwandbestimmenden Baukosten» des sia vom 27.06.2025, welche der BWA unterstützt. Mit einem höheren Stundenansatz könnte im Grunde dieser Mechanismus ausgeglichen werden, allerdings ist er gemäss «Zu offerierende Faktoren» auf max. Fr. 139.50 exkl. MWST gedeckelt.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley.